

9. Echo und Aussprache:

9a) Zuschriften auf Nr. 17/18, 4 (Das Judentum in den Augen junger Christen)

Ministerialrat Prof. Dr. Josef Antz schreibt aus Bonn: „... Es erfüllt mich mit Befriedigung, daß Sie die Rundbrief-Arbeit so unverzagt fortsetzen. Denn sie ist notwendig. Das kana kein aufmerksamer Beobachter der Zeitverhältnisse übersehen.“

Vor kurzem schrieb mir noch einer der angesehensten Dichter Deutschlands, daß er auf einer Vortragsreise durch Deutschland immer wieder besorgniserregende Anzeichen jenes finsternen Ungeistes festgestellt habe, mit dem wir noch lange zu tun haben werden.

So halte ich denn für besonders wichtig, daß Sie den Lesern Ihres Rundbriefes solch handgreifliches Quellenmaterial bieten, wie es in Nr. 17/18 S. 7 ff und S. 9 ff. zu finden ist. Natürlich halte ich auch alle pädagogischen Anleitungen (z. B. S. 12 ff.) für sehr wertvoll...“

Oberrabbiner Dr. Leo Baeck (früher Berlin) schreibt aus London:

„... Erst verspätet, aber aufs herzlichste, danke ich Ihnen für den letzten Rundbrief. Er ist ganz besonders gut und hat mich in allen seinen Teilen sehr interessiert, nicht zum Mindesten die Nr. 4. Es ist doch notwendig zu sehen, was ist, um dann zu wissen, welchen Weg man einschlagen soll...“

9b) 1) Zur Friedensbitte und Ölbaumspende an Israel:

In Nr. 17/18 S. 28 ff. berichteten wir von Stimmen zur Ölbaumspende. Wir weisen darauf hin, daß die Ölbaumspende unverändert weitergeht, freuen uns, einen guten Anfang mitteilen zu können, und daß der Jüdische Nationalfonds den ersten Teilbetrag angenommen hat. Wir danken allen Spendern, Helfern. Insbesondere auch den Zeitschriften, die sich einsetzen und erbitten herzlich weitere Hilfe.

Der Vorstand des Jüdischen Nationalfonds (Keren Kajemeth Leisrael) hat Herrn Senatsdirektor Erich Luth ein Dankschreiben für die Überweisung des ersten Teilbetrages von DM 30 000.— zur Anpflanzung von Öl bäumen im Herbst 1952 übermittelt. Darin heißt es u. a.: „Die von Ihnen ins Leben gerufene Aktion „Friede mit Israel“ hat durch Ihre so hervorragende Initiative bewiesen, daß es einen Weg und eine Möglichkeit gibt, das an dem jüdischen Volk begangene Unrecht zu mildern.“

Der Jüdische Nationalfonds und weite Kreise unserer Glaubensgenossen im In- und Ausland sind davon überzeugt, daß Ihr unermüdliches Eintreten für eine kommende Entspannung doch eines Tages von Erfolg gekrönt sein wird.“

Viele Spenden sind auf Aufrufe in Zeitschriften zurückzuführen (u. a. insbesondere „Bekennende Kirche auf dem Wege“, „Der christliche Sonntag“, „Michael“, „Pax Christi“).

Besonders beteiligt haben sich wiederum: Studentengemeinden beider Konfessionen und Schulklassen.

9b) 2) Aus Postabschnitten mit Ölbaumspenden

zitieren wir einige weitere charakteristische Äußerungen:

„Ich las den Aufruf zur ‚Ölbaumspende‘ in ‚Bekennende Kirche auf dem Wege‘ und grüße Sie und Ihre Arbeit mit dem 122. Psalm („Bald sollen unsere Füße stehen, Jerusalem in deinen Toren.“ ... Bankangestellter. ... sendet DM 5.—.

„In ‚Pax Christi‘ Nr. 4 lese ich Ihren Aufruf zur Ölbaumspende. Ich bin von diesem Artikel zutiefst beeindruckt und sage dem Urheber dieses Gedankens sowie den Ausführenden Dank. Die seinerzeitigen ungerechten Maßnahmen gegen die Juden haben mich in ganzer Seele erschüttert...“ Inhaberin einer Schreibwarenhandlung sendet je DM 5.— von ihrer Familie und der Familie ihres Sohnes.

„Ölbaumspende übersendet mit Freuden und herzlichem Gruß Schwester ... Kinderheim...“ sendet DM 10.—.

„Diese Ölbaumspende wurde gestiftet von der Untersekunda des ... Gymnasiums in ... nachdem ich der Klasse unsere christlich-katholische Ausgabe in Bezug auf die Wiedergutmachung gegenüber den Juden eindringlich

vor Augen gestellt hatte. Religionslehrer ...“ sendet DM 5.—.

Ein Volksschullehrer schreibt: „Von Herzen gern benutze ich die Gelegenheit der Ölbaumspende zu einer kleinen Gabe. Ich überweise auf Ihr Konto DM 10.— und zwar sind DM 5.— von mir (ich bin Vertreibener aus Schlesien) und DM 5.— von meiner Schülerklasse, 7. Jahrg., der Schule ... Als ich die Kinder einen Gedanken zu dieser Spende niederschreiben ließ, war dessen Inhalt hauptsächlich ein Schuldbekenntnis, verbunden mit dem Wunsch zur Wiedergutmachung...“

Ein Pfarrer sandte innerhalb der Weihnachtszeit DM 20.— und nach einigen Tagen nochmals einen Betrag von DM 40.— („nochmals DM 40.— für 8 Öl bäume“).

Auf das Postscheckkonto der Ölbaumspende in Freiburg sind bis Ende Dezember 1952 DM 4300.— eingegangen.

9c) Der „Alte Bund“ im Neuen.

Nochmaliger Meinungsaustausch mit Prof. Dr. M. Meinertz, Münster

Unter der Überschrift „Vorhalle oder Heiligtum?“ veröffentlichten wir in Nr. 17/18 einen Briefwechsel mit H. H. Prof. Meinertz über die neutestamentliche Einordnung des Alten Testaments und des Judentums. Dankenswerterweise hat unser Gesprächspartner den Austausch hierüber im Rahmen eines Aufsatzes über „Recht und Pflicht zur Judenmission“ in der Zeitschrift: „Missionswissenschaft und Religionswissenschaft“ (1952, 4, S. 241—257) weitergeführt.

Wir möchten im Folgenden seine Argumentation zu den vier zwischen ihm und uns noch ungeklärten Punkten in derselben Reihenfolge wiedergeben, in der sie schon in Nr. 17/18 durchdiskutiert wurden; nur, daß wir diesmal einfachheitshalber auf H. H. Prof. Meinertz Gedanken gang jeweils sofort unsere Antwort folgen lassen. Dies soll dann auch noch in einem durch den genannten Aufsatz neu aufgeworfenen fünften und besonders wichtigen Punkte geschehen, nämlich zu der Frage: „Juden-Mission“ oder „Ökumenisches Gespräch“?

Vollkommen eins mit unserm Partner in dem Bestreben, „die neutestamentliche Linie im Verhältnis zum Volk der Juden möglichst klar herauszustellen“ (S. 257), sind wir uns durchaus dessen bewußt, daß dazu oft das Verlassen tiefeingewurzelter Denkgewohnheiten nötig ist. Wie wir selbst das nur schrittweise gelernt haben, so dürfen wir es auch bei andern nicht von einem Tag auf den andern erwarten — aber um so dankbarer sein, wenn uns offen geäußerte und begründete Einwände Gelegenheit geben, die eigenen Auslegungsergebnisse zu überprüfen, zum Teil zu korrigieren, zum Teil zu bekräftigen und weiterzuentwickeln.

1.) „Daß aus dem verborgenen (aber gegenwärtigen!) Allerheiligsten des Alten Bundes heraus als letzter Sinn eben dieses ‚Alten‘ Bundes der ‚Neue‘ offenbar geworden ist“ (gemäß Röm. 10, 4; Mt. 27, 51), blieb unserer Erwartung gemäß — unwidersprochen. (Vgl. aber zu 4. !)

2.) Zu unseren Argumenten aus Schrift und Tradition dafür, „daß der volle Gehalt der alttestamentlichen Frömmigkeit — die neutestamentliche Frömmigkeit ist, das wahrhaft Jüdischste das Christliche“, bemerkt H. H. Prof. Meinertz:

„Das alles wird aus solchen neutestamentlichen Worten gefoltert wie etwa Jo. 1, 47, wo Jesus den Nathanael in Wahrheit einen Israeliten nennt, an welchem kein Falsch ist. Ich halte das

für eine überspitzte Konsequenzmacherei, die die unberechtigte These zur logischen Voraussetzung hat, daß Christentum weiter nichts sei, als geläutertes Judentum. Ebenso überspitzt die Aussage, daß wir Christen Juden seien, ... gar zu nahe der übersteigerten These von Bultmann: Jesus war ein Jude und kein ‚Christ‘.

Wir erwidern:

Soweit Bultmanns These die Behauptung einschließt, daß Jesus sich nicht als Messias und einziger Sohn des lebendigen Gottes gewußt habe, ist sie nicht nur überspitzt, sondern auch und durch verkehrt, eine im Ernst nicht diskutabile Leugnung des Evangeliums. Damit ist aber nicht das Geringste gegen unsere Auslegung jener neutestamentlichen Stellen gesagt, die — wie Röm. 2, 28; Apk. 2, 9; 3, 9 — zwischen bloß nominellen Juden, die abgelehnt werden, und wahrhaften Juden unterscheiden, die anerkannt werden und zu denen (als ihre Adoptivbrüder, ‚miteingepropfte Ölweige oder dergleichen‘) auch wir Christen uns, wenn wir wirklich solche sind, mit Ammonios von Alexandria rechnen dürfen und sollen. Nicht weil Christentum „geläutertes“ Nominal-Judentum wäre, nein, weil es erfülltes Real-Judentum im Sinne der recht verstandenen alt- und neutestamentlichen Offenbarung ist. Wir fühlen uns hierin dadurch bestätigt, daß unser Partner gar nicht einmal den Versuch macht, die von uns zitierten neutestamentlichen Stellen als solche zu entkräften, sondern sich darauf zurückzieht, uns angeblich „logische“ Voraussetzungen oder Konsequenzen zu stellen, deren Nichtvorliegen jeder einzelne unserer Rundbriefe breit dokumentiert.

Bei alledem handelt es sich ebensowenig um müßigen Wort-Streit wie bei der heutzutage immer häufiger vorkommenden Inanspruchnahme des ‚Katholischen‘ durch evangelische Christen. Jahrhunderte hindurch dachte der Protestant nicht daran, ‚Katholik‘ heißen zu wollen; er wollte höchstens möglichst viele Katholiken zu Protestanten machen. In den letzten Jahrzehnten aber ringt die evangelische Christenheit um ‚Katholizität‘; gewiß nicht immer auf Wegen, die uns zum Ziel zu führen scheinen; aber doch so, daß die unabweisliche Aufgegebenheit der ‚Una Sancta Catholica Ecclesia‘ immer entschiedener anerkannt wird. Noch unausweichlicher aber ist von Gott die schließliche Einung von Juden und Heiden im messianisch erneuerten Gottesvolke geheißt und verheißen. Wir helfen ihr den Weg bereiten, wenn wir in der katholischen Christenheit das Bewußtsein wachzurufen suchen, daß wahres Judentum gemäß der von diesem anerkannten — alttestamentlichen — Offenbarung nach deren (von uns geglaubtem) neutestamentlichen Verständnis seine Erfüllung im wahren Christentum gefunden hat; daß wir uns die einstige Vereinigung nimmermehr als einen ‚Selbstverrat des Judentums‘ vorstellen, sondern als dessen Heimkehr zu seiner eigentlichen Berufung; daß wir dieser — gemäß Pauli Mahnung (Röm. 11, 17 ff.) — nicht als überhebliche Besserwisser gegenüberstehn, sondern als demütig dankbare ‚jüngere Teilhaber‘.

3.) Aber was besagt das alles angesichts der revolutionären Haltung, die schon Jesus zur offenbarten Gottes-Weisung eingenommen haben soll, keineswegs nur nach H. H. Prof. Meinertz Ansicht? Wir geben ihm zunächst ausführlich das Wort zu diesem wichtigen Punkte:

„Eine Schwierigkeit liegt in der Wertung des alttestamentlichen Gesetzes. Denn Jesus hat zu einer Zeit gewirkt, da der Alte Bund mit allen seinen Ein-

richtungen noch legitim war, und eine einheitliche Formel über die Art der Weitergeltung des Gesetzes liegt nicht vor. Erst Paulus hat sich grundsätzlich, nachdem der Alte Bund mit dem Tode Jesu endgültig in den Neuen Bund übergegangen war, mit der Gesetzesfrage befaßt. Aber auch er hat sie nicht systematisch lehrhaft erörtert, selbst nicht im Römerbrief. Jedenfalls ist es sehr mißverständlich, zu sagen, daß Jesus „die uneingeschränkte Geltung des Gesetzes wiederhergestellt habe“. So positiv Jesus zum Gesetz steht, so geht seine „Erfüllung“ doch weit über den Wortlaut des Gesetzes hinaus, ja führt zur Zerbrechung der Schale. Wie souverän er über das Gesetz verfügt, sieht man besonders deutlich an seiner förmlichen Aufhebung der Bestimmung von der Ehescheidung. Wenn Jesus für die Unauflöslichkeit der Ehe auf das Gotteswort im Paradies nach dem Bericht der Genesis (2, 24) hinweist (Mt. 19, 5.8), so tut er dies zur Erläuterung seiner eigenen Machtvollkommenheit, man darf aber nicht sagen, daß eine ursprüngliche Gesetzesstelle eine spätere, einschränkende Gesetzesstelle ablöste. Das „Gesetz“, von dem hier und oft bei Paulus die Rede ist, ist vielmehr das durch Moses von der Gesetzgebung am Sinai an promulierte Gesetz. Die Paradiesesworte gehören nicht dazu. Die Redaktion des „Rundbriefes“ begegnet dieser Erwägung mit der Binsenwahrheit, daß auch die Genesis, in der die Paradiesesworte stehen, zur Thora gehöre. Allein der Begriff des „Gesetzes“ haftet im Neuen Testament an der Person des Moses, und zwar nicht an der Berichterstattung (wie in der Genesis), sondern an der Promulgierung (die natürlich im Namen Jahves erfolgte). Jo. 1, 17 sagt ausdrücklich: „Das Gesetz wurde durch Moses gegeben“, ja auch an der Stelle der Ehescheidung wird nur beim Wort aus dem Deuteronomium (24, 1), nicht aber beim Paradieseswort, auf Moses hingewiesen (Mt. 19, 7.8). Paulus nennt die Zeit „bis zum Gesetz“ die Zeit von Adam bis Moses (Röm. 5, 13.14). Wie wenig die Berichterstattung in der Genesis zu diesem „Gesetz“ gehört, zeigt die paulinische Wertung des Patriarchen Abraham. Auch von ihm berichtet die Genesis, und doch stellt Paulus ihn in betonten Gegensatz zum Gesetz. So wird etwa Gal. 3, 17 die Verheißung von Abraham, die er gläubig aufgenommen hat, dem „erst vierhundert Jahre später gekommenen Gesetz“ gegenüber gestellt, das diese Verheißung nicht umstoßen könnte. Darum ist die sonderbare Unterscheidung zwischen „spätmosaisch“ (= mosaische Gesetzgebung) und „urmosaisch“ (= Paradiesesworte) völlig unbrauchbar.“

Wir erwidern:

Es trifft nicht zu, wenn mit dem Anspruch auf ausnahmslose Geltung der Satz aufgestellt wird: „der Begriff des ‚Gesetzes‘ haftet im Neuen Testament an der Person des Moses, und zwar nicht an der Berichterstattung (wie in der Genesis), sondern an der Promulgierung...“ Ausgerechnet in seinem ‚gesetzesfeindlichsten‘, dem ‚Galater-Brief‘ fragt Paulus beispielsweise: „Sagt mir doch, die ihr unter dem Gesetze sein wollt, vernehmt ihr denn nicht das Gesetz“ (4, 21), — um dann aus der Abrahams-Geschichte, also der ‚Berichterstattung‘, zu zitieren; ja im 1. Korintherbrief (14, 34) führt er sogar ein Gotteswort aus dem Buche Genesis (3, 16) ausdrücklich mit der Wendung ein: „...wie das Gesetz sagt!“ Ganz und gar entsprechend nun hat Jesus sich auf das Gesetz (die Thora) im weiteren Sinne berufen, als er jene Genesis-Stelle (2, 24) zitierte, um das Gesetz im engeren Sinne, die wahrlich ‚spät-

mosaische', nämlich noch nicht im Bundesbuch vom Sinai, sondern erst im Deuteronomium (24, 1 ff.) auftauchende Scheidungserlaubnis als dem letzten Sinn des Gesetzes zuwiderlaufend zu erklären, also eben, „die uneingeschränkte Geltung des Gesetzes wiederherzustellen“, wie es seinem ausdrücklichen Programm (Mt. 5, 17) genau entsprach. Von irgendwelcher „Erläuterung seiner eigenen Machtvollkommenheit“ ist gerade hier keineswegs die Rede; und da, wo er sein majestätisches: „Ich aber sage euch...“ spricht, in der Bergpredigt, da stellt er sich nicht dem ‚Gesetz‘, sondern einer seinen Sinn verfälschenden Überlieferung entgegen, dem was „zu den Alten gesagt ward“ (Mt. 5, 21.27.33); auch der Scheidebrief taucht hier bezeichnenderweise als ein ‚Gesagtes‘ auf (5, 31), nicht als ein „Es ist geschrieben“. Wenn wir also wahrhaft neutestamentlich denken wollen, wie es Meinertz proklamiert, dann müssen wir uns die gewiß nicht immer geringe Mühe machen (mit der z. B. ‚Barnabas‘ kläglich gescheitert ist), die gesamte Offenbarung durch Jesus und seine Apostel als sinngemäße Erfüllung, Bestätigung und Wiederherstellung des Gesetzes im weiteren Sinn zu verstehen, d. h. der Gottesweisung in ihrer Totalität, wovon das überwiegend so genannte ‚Gesetz‘ im engeren Sinn, d. h. vom Sinai, nur einen durch die vorwegberichteten Gottesweisungen und -verheißungen von vornherein relativierten Teil darstellt. Sagt doch auch Paulus ausdrücklich im Römerbrief (3, 31): „...Entkräften wir nun das Gesetz durch den Glauben? Nimmermehr! Sondern wir bestätigen das Gesetz.“ (Vgl. Nr. 17/18, S. 22 ff. ‚Pauli Dialektik des Gesetzes‘!)

4. Entsprechendes gilt nun aber auch vom ‚Alten Bund‘ als ganzem, wozu wir zwei nach unserer Ansicht einander widersprechende Gedankengänge unseres Gesprächspartner getrennt behandeln wollen. Er schreibt:

„Gewiß ist es richtig, daß der Alte Bund im Neuen Bund erfüllt ist. Insofern geht eine einheitliche Linie von den alttestamentlichen Bundesschlüssen bis zum Neuen Bund. Dieser ist vom Gottessohn begründet worden, der eben der von den Propheten verheißene Messias ist. In dieser „Erfüllung“ liegt naturgemäß eine „Ablösung“, aber keine „Bestätigung“ des Alten Bundes, wie die Herausgeber des „Rundbriefes“ meinen. Eine Bestätigung ist nur insofern darin zu finden, als die Begründung des Alten Bundes durch Gott und seine Grundlage für den Neuen Bund anerkannt werden. Dieser „Alte Bund“ ist aber mit Christus in einen „Neuen Bund“ übergegangen, der mit all den Heilseinrichtungen und Segnungen ausgestattet ist, die der Alte Bund noch nicht kannte. Es ist kein Zufall, daß gerade bei der Einsetzung der Eucharistie vom „Neuen Bund“ die Rede ist (Lk. 22, 20), und Oepke hat völlig recht, wenn er sagt: „Nirgends entfernt sich Jesus — unter voller Aufrechterhaltung des Gottesvolk- und Bundesgedankens — so weit von der Synagoge wie hier.“ Man hat kein Recht, Hebr. 8, 13 abzuschwächen, wo es unter Hinweis auf den „Neuen Bund“ bei Jer. 31, 31 ff. heißt: „Wenn er von einem Neuen Bund spricht, dann hat er den früheren für veraltet erklärt.“ (S. 254/255)

Wir erwidern:

Wenn wir mit dem Römerbrief (3, 31; 9, 4; 11, 29) betonen, daß Gottes ‚Altes‘ Bundesvermächtnis ein für allemal unumstößlich und im ‚Neuen‘ bestätigt ist, H. H. Prof. Meinertz aber mit Hebr.

8, 13 durch den Neuen Bund „den früheren für veraltet erklärt“, dann muß angesichts der Unmöglichkeit eines Selbstwiderspruchs in Gottes Wort, gefragt werden, in welcher Hinsicht das Letztere gilt. Liest man dann bei dem neutralen Sachverständigen des Theol. Wörterbuchs zum Neuen Testament“ (IV, 1071), „daß der Hb nicht eigentlich thematisch nach dem Verhältnis von Gesetz und Evangelium fragt, sondern nach dem Verhältnis des altlichen Priesterdienstes zu Priesterdienst und Priestertum Jesu“, so bedeutet es daraufhin wahrhaftig kein ‚Abschwächen‘ des Hebräerbriefs, sondern ein Ernstnehmen seiner spezifischen Aussage, wenn man feststellt, wie wir taten, daß er „nur das fleischliche Praktizieren der im Alten Bund selbst als vorläufig offenbarten Liturgie“ als ‚veraltet‘ erklärt. Wir fügen bei, daß er dafür auch wieder die Thora selbst als Zeugin anruft, aus welcher er ja seine Beweisführung für das dem levitischen überlegene Priestertum Christi „nach der Ordnung des Melchisedek“ entnimmt. So gehört es eben zur Bestätigung und Erfüllung dieses erstaunlichen ‚Alten Bundes‘, daß er in bestimmten, von vornherein in ihm vorgesehenen Hinsichten (akzidentuell) „veraltet“ und dabei dennoch das unumstößliche Vermächtnis bleibt, das Gott „zuerst den Juden, dann den Heiden“ (als auch unter Einschuß dieser zu gewährenden ‚Neuen Bund‘) zugesagt hat, ohne Sich durch synagogales Mißverständnis dieses Bundes in seinem Heilsratschluß für alle beirren zu lassen; im Gegenteil, solches voraussehend und zum desto größeren Heil wendend. (Röm. 11, 27 ff.)

Wir freuen uns nun, daß H. H. Prof. Meinertz selbst im unmittelbaren Anschluß an den zuletzt von ihm zitierten Gedankengang mit Erwägungen fortfährt, die ganz in der Richtung unserer Erkenntnisse liegen, ja noch einen Schritt weiter gehen als bisher wir, worin wir ihm dankbar folgen. Nämlich, wenn er schreibt:

„Es ist unrichtig zu sagen, daß bei der Parusie nach Röm. 11 „die suspendierte Privilegierung der Juden“ wieder auflebe. Sie ist nämlich tatsächlich niemals suspendiert worden, wie besonders deutlich das „zuerst“ Röm. 1, 16 zeigt. Sie steckt in dem, was man den character indelebilis der Juden nennen kann. Bei der Parusie braucht daher diese Privilegierung der Juden nicht aufzuleben, sie wirkt sich vielmehr in der besonderen Fürsorge Gottes aus, so daß Israel in den Neuen Bund aufgenommen wird.“ (S. 255) Hiermit dürfte in der Tat das Wesentliche richtiger gesagt sein als mit unserem bisherigen Versuch, dasselbe mit dem Begriff der ‚suspendierten Privilegierung‘ auszudrücken; es ist gewissermaßen nur deren volle Nutznießung, was bis zur Vereinigung von Kirche und Synagoge der letzteren noch so wenig zufällt wie dem Erstanwärter auf einen gemeinsamen Erbesitz dessen Ertrag, solange er sein angestammtes Erbe nicht antritt. (Sich „dem eigenen Ölbaum“ noch nicht wieder einpfropfen läßt, sagt Paulus, Röm. 11, 24).

5. Damit sind wir nun bei dem neuen Diskussionspunkt angelangt, der erst durch H. H. Prof. Meinertz letzte Publikation zwischen ihm und uns aufgetaucht ist, der ihren Haupt-Gegenstand bildenden Frage nach ‚Recht und Pflicht zur Judenmission‘. In unmittelbarer Auseinandersetzung mit unserem Rundbrief schreibt er dazu:

„Man muß auch wohl zwischen Judenmission und Heidenmission unterscheiden. Schon die Heidenmis-

sion als solche hat kein einheitliches Aussehen, wenn man das Missionsobjekt in Rechnung stellt. Die Mission unter den Primitiven etwa der Südsee ist etwas ganz anderes als die Mission unter gebildeten Japanern oder Indern. Die jüdische Religion ist gegenüber jeder heidnischen Religion eine Offenbarungsreligion, das Alte Testament ist den gläubigen Juden und dem gläubigen Christen gemeinsam. Der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs (Mt. 22, 32) ist auch der Gott des Christentums. Aber die Grenzscheide ist der menschgewordene Gottessohn, der den vertieften Gottesgedanken verkündigt und demgemäß ein neues Verständnis des Alten Testaments gebracht hat. Darum kann man vom Missionsstandpunkt aus das Verhältnis zu den Juden mit dem zu den nichtkatholischen Christen nicht einfach parallelisieren, wie es Thieme tut. Man wird gerne mit Rupert von Deutz nach dem oben angeführten Zitat zum Juden sagen: „Ich bringe dir, wie ein Bruder dem Bruder, Worte der Wahrheit nahe“, aber es geht zu weit, wenn man erklärt, daß ähnlich wie Katholiken und Protestanten sich gegenseitig nicht „missionieren“, sondern sich als „getrennte Brüder“ respektieren, man nur auf dieser Basis mit den Juden das Gespräch um die Wahrheit führen dürfe.“ (S. 247)

Wir erwidern:

Weil „der menschgewordene Gottessohn... ein neues Verständnis des Alten Testaments gebracht hat“ (was richtig ist), sei es nötig, die Juden — anders als die Protestanten! — zu „missionieren“?

Wo soll da die Grenze liegen? Es gibt heute bewußte Juden — einen Schalom Asch, einen Franz Werfel — welche, rein dogmatisch betrachtet, dem katholischen christlichen Verständnis des Alten Testaments und der Person Jesu von Nazareth näher stehen, als Millionen von Protestanten liberaler oder „freikirchlicher“ Richtung. Aber davon ganz abgesehen: Entweder ist jeder „Missions-Objekt“, der außerhalb der sichtbaren Römisch-Katholischen Kirche steht, die das Heil allein verbürgt hat; oder wir unterscheiden zwischen solchen Außenstehenden, denen die Offenbarungs-Religion noch fremd ist, „Heiden“ als Objekten der „Mission“ im engeren Sinn des Wortes, auf der einen Seite und solchen Außenstehenden, denen die Offenbarungsreligion (wenn auch auseres Erachtens nicht integral) vertraut ist, auf der anderen, als Partnern des ökumenischen Gesprächs um die Wahrheit. Denn dem, der von dieser Offenbarungswahrheit noch gar nichts weiß, muß man sie (missionarisch) verkündigen; mit dem, der sie — als Jude schon viel länger als wir Christen! — anerkennt aber anders als wir verstehen zu müssen meint, mit dem muß man sich über sie zu verständigen suchen im Sinne der römischen Instruktion vom Dezember 1949. Bei der Mission geht es um die Gewinnung neuer, beim ökumenischen Gespräch um die Wiedervereinigung getrennter Brüder. Dies von uns Christen endlich wieder — wie in der apostolischen Zeit — anerkannt zu finden, dürfen die Juden mit Recht erwarten. (Wie wir gewiß von ihnen, zu verstehen, daß auch die Fürsprecher des „Missions“-Gedankens heutzutage keine „Zwangs-Konvertisseure“ mehr zu sein pflegen und etwas Zeit brauchen, um die gewohnten Denkeleise zu verlassen; vgl. auch S. 34, Sp. 1).

Aufs Ganze gesehen, können wir H. H. Prof. Meinertz nur aufrichtig danken, daß er uns zur teilwei-

sen Bekräftigung und teilweisen Berichtigung unserer Gedankengänge Anlaß gab, und hoffen, daß weitere Partner sich an dem für Kirche und Israel so entscheidend wichtigen Gespräch beteiligen werden. (Dies gilt auch für den folgenden Punkt).

G. Mit besonderer Dankbarkeit aber zitieren wir abschließend noch aus dem selben Aufsatz eine Stellungnahme H. H. Prof. Meinertz zu Msgr. Straubingers von uns ausdrücklich nur als Diskussionsbeitrag veröffentlichter Interpretation der israelischen Staatsgründung als anhebende buchstäbliche Erfüllung alttestamentlicher Prophetie. Obwohl die Aussage, die neutestamentliche Offenbarung kenne gar nichts dergleichen, im Lichte von Luk. 21, 24; Apk. 20, 8 anteführbar erscheinen mag, wie auch die These, daß der Staat Israel „ein rein weltliches Gebilde“ sei und durchwegs „von seinen führenden Schichten ganz ausdrücklich als solches aufgefaßt“ werde, feinerer Nuancierung bedürfte, erscheint uns angesichts unter der Oberfläche weit verbreiteten Fragens nach einem etwaigen heilsgeschichtlichen Sinn dieser Staatsgründung und von ihr veranlaßter vielfacher Tendenz zu kurzschlüssigem Chiliasmus der nachstehende Appell zur Nüchternheit äußerst beachtens- und für die Vertreter eines überwiegend buchstäblichen Prophetie-Verständnisses beherzigenswert.

„Für den Missionsgedanken ist eine eigenartige Lage durch die Gründung des Staates Israel entstanden. Da dieser Staat ein rein weltliches Gebilde ist und von seinen führenden Schichten ganz ausdrücklich als solches aufgefaßt wird, hat er mit der alttestamentlichen Theokratie, die ganz und gar auf dem Jahwe-Glauben aufbaut, grundsätzlich nichts zu tun. Darum können auch die prophetischen Worte des Alten Testaments von der Rückkehr der zerstreuten Juden in die Heimat zu einem geläuterten Dasein und einer neuen Gottesverehrung nicht auf den neuen Staat bezogen werden. Es liegt doch wohl sehr fern, die gegenwärtige Sammlung des Volkes Israel in Palästina als einen Anfang der Rückführung in das messianische Reich zu verstehen. Freilich gibt es heute Christen, die ihre Judenfreundlichkeit so weit ausdehnen, daß sie die messianischen Weissagungen, wenigstens zum Teil auf die nationale Wiederherstellung des Volkes Israel beziehen und den heutigen Staat Israel in das messianische Blickfeld hineinnehmen. Sie verlangen, daß die vielen überschwenglichen Worte des Propheten buchstäblich verstanden werden, und da sie in diesem Sinne noch nicht eingetroffen sind, müssen sie die Zukunft mit der Wiedervereinigung im Heiligen Land im Auge haben. Erst von hier aus könne man dann die volle Verwirklichung im messianischen Reiche annehmen. Eine solche Auslegung ist aus neutestamentlicher Sicht nicht tragbar. Denn einen „Vorsatz Gottes“, die Juden „als nationale Einheit zu bewahren“ (Wilkinton, a. a. O. 72) und ihnen als messianischer Gemeinde das Heilige Land wieder-zuschenken, kennt die neutestamentliche Offenbarung nicht. Auch Röm. 11 ist davon nicht die Rede. Wohl aber zeigt das Neue Testament, daß die messianischen Verheißungen im Neuen Gottesvolk in Erfüllung gehen.

Wenn auf die Wörtlichkeit so großer Nachdruck gelegt wird, um die jüdisch-nationale Erfüllung heraus-zulesen, dann muß man ihr auch völlig gerecht werden. Wenn z. B. Ez. 37, 21—25 den Israeliten die Rückkehr nach Palästina und sein dauernder Besitz versprochen wird, so ist nicht zu vergessen, daß hier auch von „einem König“ die Rede ist (v. 22), der

über sie herrschen wird, vom König David, der „Fürst auf ewig“ sein soll (v. 24.25). Und in der großen Tempelweissagung (Ez. 40—46) wird der neue Tempel mit allen seinen blutigen Opfern geschildert, ja Kap. 47 ist von einer Tempelquelle die Rede, die sich als ein immer größer werdender Strom nach Osten ergießt und schließlich das Salzwasser des

Toten Meeres in Süßwasser umwandelt. Kann man, ja darf man das alles wörtlich verstehen? Und ist es nicht fast erschreckend, daß man, wenn die Worte vom dauernden Besitz („bis in Ewigkeit“) auf die heutigen Verhältnisse bezogen werden, damit annehmen muß, daß die Dauer dieser Verhältnisse offenbarungsmäßig sicher sei?“

10. Rundschau

10/1) Zum Tode Chaim Weizmanns

Der erste Präsident des Staates Israel, Professor Dr. Chaim Weizmann starb am 9. November 1952, einen Monat vor Vollendung seines 78. Lebensjahres, in seinem Heim in Rehovot.

In den zahllosen Beileidskundgebungen und Nachrufen aus aller Welt kam die außerordentliche Bedeutung dieses großen Menschen und zugleich Staatsmannes zum Ausdruck. Der britische Premierminister Winston Churchill sagte in seinem Telegramm an den Premierminister von Israel, David Ben Gurion: „Ich bin tief erschüttert, den Tod meines alten Freundes Dr. Chaim Weizmann zu erfahren. Die Welt hat einen ihrer hervorragendsten Mitmenschen und Israel einen getreuen Sohn verloren...“

Auch die deutsche Presse würdigte Leben und Werk des ersten israelischen Staatspräsidenten in einem nachhaltigen Echo. Unter der Überschrift „Gelehrter, Prophet und Staatsmann“ schrieb der „Rheinische Merkur“: „Mit Präsident Weizmann, der dieser Tage, aufgerieben durch seine unermüdliche Arbeit für den Zionismus und bei seiner Wahl vor vier Jahren schon fast völlig erblindet, kurz vor Vollendung seines 78. Lebensjahres in Rehovot gestorben ist, geht ein großer Gelehrter, ein großer Staatsmann, ein großer Mensch und die bedeutendste Persönlichkeit der modernen jüdischen Geschichte dahin. Man hat ihn einmal so charakterisiert, daß er das Gesicht Lenins, aber die Seele Gandhis habe. Wie alle Bonmots ist auch dieses einseitig; aber man kann wohl sagen, daß Weizmann einer jener heute so selten gewordenen Charaktere war, die den Enthusiasmus für eine große Sache verbinden mit den Tugenden der Geduld, des Maßes, der Toleranz und der unbedingten Friedensliebe und die ihr Leben und ihre Taten stets vor das Angesicht Gottes stellen.“

10/2) Maßnahmen zur wirtschaftlichen Vernichtung der Juden in Deutschland 1933—1945

Mit freundlicher Erlaubnis des Bearbeiters bringen wir einige Auszüge aus einer wichtigen Zusammenstellung, die die Jewish Trust Corporation for Germany durch ihren Justiciar Dr. F. Mueller-Heim für die Bearbeitung von Rückerstattungssachen herausgegeben hat, die aber nicht im Buchhandel erschienen und unverkäuflich ist: Die gesetzlichen und außergesetzlichen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Vernichtung der Juden in Deutschland. 1933—1945. Hamburg 1952).

„Nicht weniger als 400 Gesetze und Verordnungen, die sich ausschließlich oder in besonderem Maße gegen die Juden richteten, sind in der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus ergangen. Viele von diesen Gesetzen und Verordnungen sind heute fast unbekannt, zumal die Quellen vielfach nicht leicht erreichbar sind.“ Diese Zusammenstellung schließt sich im wesentlichen an die in Nr. 17/18 S. 41 besprochene Schrift von Bruno Blau: „Das Ausnahmerecht für die Juden in den europäischen Ländern 1933/45“ an. „Sie ergibt ein anschauliches Bild von dem Fortschreiten der wirtschaftlichen Vernichtung der Juden von 1933 bis etwa 1943. Dieses Bild zeigt, daß die Entrechtung der Juden und ihre Ausschließung aus dem wirtschaftlichen Leben in Deutschland nicht, wie vielfach angenommen wird, erst mit der Nürnberger Gesetzgebung oder gar erst mit dem Novemberpogrom 1938 begonnen hat. Die wirtschaftliche Vernichtung der Juden hat mit der Machtübernahme begonnen, nur das Tempo ist im Laufe der Zeit immer mehr beschleunigt worden.“ Wir greifen nur einige Verordnungen heraus, die zeigen, wie lückenlos der Weg von 1933 bis in die endgültige Vernichtung „geregelt“ wurde und die u. a. für die zermürbenden Etappen in das Grauen kennzeichnend sind.

Ziffer 1 enthält das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933, das durch Ziffer 4 vom 28. 9. 1933 ergänzt wird: Juden und Jüdisch-Verheiratete werden von der Anstellung als Arbeiter und Angestellte bei Behörden ausgeschlossen. — Durch Rundverfügung des Reichskommissars für die Preuß. Justiz vom 1. 4. 1933 wird den jüdischen Notaren in Preußen die Amtstätigkeit untersagt (Ziff. 11). Diese wird durch Ziffer 12 ergänzt; die das Vertretungsverbot für die jüdischen Rechtsanwälte in Preußen bestimmt.

Am 22. 4. 1933 verbietet eine Verordnung Neuzulassung von Ärzten bei den Krankenkassen und entzieht ihnen die Zulassung (Ziff. 12). Dasselbe gilt für Zahnärzte und Zahntechniker. Nach der Reichsärzteordnung vom 13. 12. 1935 erhalten Juden nicht mehr die Approbation als Ärzte, die ihnen nach der 4. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 3. 4. 1936 entzogen wird. Nach dem Schriftleitergesetz vom 4. 10. 1933 dürfen Juden nicht mehr Schriftleiter sein.

Über die Beschränkung der Aufnahme jüdischer Kinder und Studenten in deutsche Schulen und Hochschulen vom 25. 4. 1933 (Ziff. 101) führt der Weg über das Verbot von Privatunterricht am 30. 6. 1942 schließlich zur Schließung sämtlicher jüdischer Schulen (Ziff. 106), eine Maßnahme, die die schwerstgeprüften jüdischen Menschen aufs Tiefste traf. Die unter Abschnitt D Freie Berufe aufgeführten Verordnungen führten u. a. zur Ausschaltung für Steuerberater, Devisenberater, Bücherrevisor, auf dem Gebiet der Kunst, Literatur und Musik, zu dem Verbot von Erteilung von Privatunterricht. Ebenso lückenlos sind die Beschränkungen der kaufmännischen und gewerblichen Betätigung („Juden wird der Besuch der Börsen verboten“ Ziffer 64, vom 20. 6. 1938).

Einige Abschnitte bringen Sondersteuern und steuerliche Benachteiligung sowie Benachteiligung auf dem Gebiet der Sozialfürsorge. (z. B. Erlaß des Reichsarbeitsministers über Kleinrentnerfürsorge vom 20. 11. 1936, wonach diese praktisch für Juden aufhörte.)

Die Existenz wurde immer qualvoller, lebensnotwendige Sachen mußten abgeliefert werden. (Anordnung vom 13. 11. 1941 (Ziff. 155) Juden haben in ihrem Besitz befindliche elektrische Geräte anzumelden und nach einer Anordnung vom 19. 6. 1942 ebenso wie Fahrräder u. a. ohne Entschädigung abzuliefern. — Nach einer Anordnung vom 9. 6. 1942 haben sie entbehrliche Kleidungsstücke abzuliefern.)

Vom 5. 12. 1938 (Ziff. 121): Juden werden Führerscheine und Kraftwagen-zulassungs-bescheinigungen entzogen. Es wird ihnen gleichzeitig der Besuch von Kinos, Konzerten, Lesehallen, Museen, Ausstellungshallen, Badeanstalten etc. verboten. — Sie dürfen bestimmte Straßen in Berlin nicht betreten. Am 29. 7. 1940 werden gemäß einem Erlaß des Reichspostministers Juden mit wenigen Ausnahmen Fernsprechanschlüsse zum 30. 9. 1940 gekündigt (Ziff. 146). Aber auch die Benutzung öffentlicher Fernsprechstellen wird ihnen verboten nach einer Anordnung vom 26. 12. 1941 (Ziff. 162).

Kennzeichnend für den Vernichtungswillen, der den Menschen auch seelisch vernichten wollte und dies in unfabbarem Maße auszuklügeln bemüht war, ist Ziff. 137 vom 23. 9. 1939 mit einer Anordnung der örtlichen Polizeistellen: „Die Juden haben am Tage des Versöhnungsfestes, des höchsten jüdischen Feiertages ihre Rundfunkgeräte persönlich auf der Polizeistelle abzuliefern.“

Am 1. 9. 1941 bestimmt die Polizeiverordnung über die